

Umgang mit Mobiltelefonen und elektronischen Geräten

Grundsatz

Mobiltelefone und elektronische Geräte stellen in mancherlei Hinsicht ein Problem dar. Es wird daher empfohlen, diese Geräte nicht mit in die Schule zu bringen. Der Leitfaden zum Datenschutz in den Volksschulen des Kantons Bern empfiehlt, den Betrieb der Handys während den Unterrichtszeiten zu verbieten. Diese Empfehlung stellt die Grundlage für unsere Hausordnung:

Hausordnung – Punkt Elektronische Geräte:

Ich schalte das Handy und andere elektronische Geräte auf dem ganzen Schulareal und an Schulanlässen aus und bewahre sie von 7:30-11:50 Uhr und 13:30-16:50 Uhr unsichtbar auf. Dies gilt auch für Schulortwechsel. Ausnahmen bewilligt die Lehrperson.

Kommunikationsmöglichkeit in dringenden Fällen

Die Erreichbarkeit von Schüler:innen ist grundsätzlich über den Festnetzanschluss der Schule gewährleistet. Wichtige Telefongespräche können vom Telefon im Lehrpersonenzimmer aus gemacht werden oder die Lehrperson kann eine Ausnahme bewilligen.

Durchsetzung und Sanktionierung

Werden diese Regeln nicht eingehalten, zieht die Lehrperson die Geräte ein. Diese werden tags darauf zurückgegeben, nachdem ein Elternteil die Klassenlehrperson telefonisch oder per Mail kontaktiert hat.